

## Die Argumente des Bundesrates

**Die vorgeschlagene Regelung der Sonntagsarbeit in größeren Bahnhöfen und in Flughäfen trägt den veränderten Lebensgewohnheiten Rechnung. Die Bedeutung des Sonntags als Ruhetag bleibt aber erhalten. Die Revision des Arbeitsgesetzes fördert den öffentlichen Verkehr und schafft Arbeitsplätze. Der Arbeitnehmerschutz ist gewährleistet. Der Bundesrat befürwortet die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen:**

Wie die Erfahrung zeigt, schätzen viele Leute die Möglichkeit, auch am Sonntag an zentraler Lage einkaufen zu können. Die heutige Regelung ist aber unbefriedigend. Gewisse Läden in Bahnhöfen und Flughäfen können sonntags zwar geöffnet sein, dürfen aber kein Personal beschäftigen. Zudem mussten immer wieder Gerichte darüber urteilen, was auf der Reise benötigt wird und was nicht. Die Änderung des Arbeitsgesetzes schafft nun Klarheit. Für die Zulassung von Sonntagsarbeit in Bahnhof- und Flughafengeschäften ist künftig nur die Grösse des Reiseverkehrs und nicht mehr das Sortiment entscheidend.

Neuregelung  
schafft Klarheit

Die Mobilität der Berufstätigen hat stark zugenommen, die Arbeitswege sind länger geworden. Familien mit klassischer Aufgabenteilung werden immer seltener und das Konsumverhalten hat sich den neuen Lebensformen angepasst. Die Möglichkeit, auch an Abenden und an Sonntagen einkaufen zu können, entspricht dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel.

Anpassung an  
die veränderten  
Lebens-  
gewohnheiten

Die neue Regelung ist auch verkehrs- und umweltpolitisch sinnvoll, denn umfassende Einkaufsmöglichkeiten erhöhen die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Die Mieteinnahmen der Bahn- und Flughafenunternehmen tragen zudem zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs bei.

Förderung  
des öffentlichen  
Verkehrs

Eine massvolle Erweiterung der Sonntagsarbeit erhält und schafft Arbeitsplätze. Sie eröffnet willkommene Verdienstaussichten, gerade auch im Bereich der Teilzeitarbeit. Durch begleitende Massnahmen werden die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Sonntagsarbeit leisten, geschützt.

Arbeitsplätze  
erhalten  
und schaffen

Die Befürchtungen des Referendumskomitees, der Sonntag werde abgeschafft, sind unbegründet. Das Verbot der Sonntagsarbeit wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Der Sonntag soll auch in Zukunft ein Tag der Ruhe und Erholung bleiben.

Sonntag  
nicht gefährdet

Das Referendumskomitee schreibt in seiner Stellungnahme: «Die Regelungen, wie sie heute gelten, sind unbestritten, auch für die Verkaufsläden in den Bahnhöfen.» Damit erweckt es den Eindruck, bei einem Nein zur Änderung des Arbeitsgesetzes werde der heutige Zustand weitergeführt. Dies trifft aber nicht zu, denn vielen Läden in Bahnhöfen und Flughäfen wurde die Beschäftigung von Personal am Sonntag nur bis zu dieser Volksabstimmung bewilligt. Bei einem Nein zur Vorlage müssten diese Bewilligungen entzogen werden.

Was geschieht  
bei einem Nein?

**Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, der Änderung des Arbeitsgesetzes zuzustimmen.**



